



MARKTGEMEINDE FELIXDORF

Hauptstraße 31, 2603 Felixdorf

☎ 02628/637 11 – 0 Fax: 02628/637 11 – 33

e-mail: gemeinde@felixdorf.gv.at

Zahl: BSP-01/2022

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Bausperre gemäß § 35
Bebauungsplan - NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F.

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Felixdorf hat in der Sitzung am 15. März 2022,
TOP 1, folgende Verordnung beschlossen:

Verordnung zur Erlassung einer Bausperre

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 35 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wird in der Marktgemeinde
Felixdorf für das gesamte Gemeindegebiet eine Bausperre (Bebauungsplan) erlassen.

§ 2 Ziel der Bausperre

Für das gesamte Gemeindegebiet ist eine Änderung des Bebauungsplanes geplant, um den
Herausforderungen des Klimawandels durch entsprechende Festlegungen entsprechen zu
können.

Ziel der Bearbeitung und der gegenständlichen Bausperre ist es, für den gesamten Bereich der
Marktgemeinde Felixdorf die bestehenden Festlegungen im Bebauungsplan in Hinblick auf
den Klimawandel zu überprüfen und gegebenenfalls neu festzulegen.

Für die dafür notwendige Grundlagenforschung und die Ausarbeitung und Konkretisierung
von Planungsüberlegungen ist eine längere Bearbeitung erforderlich. Um sicherzustellen, dass
bis dahin keine die Ziele der Bausperre unterlaufende Bebauung erfolgt, wird die
gegenständliche Verordnung erlassen.

Laufende Bauverfahren sind von der Regelung ausgenommen.

Um- und Zubauten, sowie die Errichtung von Nebengebäuden im Sinne der NÖ Bauordnung
sind von der Regelung ausgenommen.

Die Errichtung von Einfamilienwohnhäusern ist von der Regelung ausgenommen und ist
auch weiterhin zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister

Walter Kabre

Geprüft gemäß

§ 88 NÖ Gemeindeordnung 1973

Angeschlagen:

16/3/2022

Abgenommen:

31.03.2022



am 05.04.2022

NÖ Landesregierung
Im Auftrage